



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	269-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.88
Eingereicht am:	04.12.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Kohler (Meiringen, GRÜNE) (Sprecher/in) Remund (Mittelhäusern, GRÜNE)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	528/2025 vom 21. Mai 2025
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Ablehnung

Verteilnetzbetreiber beim Netzbau unterstützen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er schafft die Grundlage für die Vergabe von zinslosen Darlehen, mit denen Verteilnetzbetreiber den Bau netzdienlicher Batteriespeicher finanzieren können.
2. Er stellt zur effizienten Umsetzung von netzdienlichen Bauten zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung.

Begründung:

Die Nutzung erneuerbarer Energien und ihr Ausbau sind von nationalem Interesse. Dazu gehört wesentlich der Zubau von Solarenergie. Verteilnetzbetreiber, namentlich der Bernische Elektrizitätsverband, erklärten gegenüber Vertretern des Grossen Rates, dass der dafür notwendige Ausbau des Netzes nicht finanzierbar sei. Selbst netzdienliche Batteriespeicher, die die unteren Netzebenen massiv entlasten könnten, seien nicht zu finanzieren. Forschende der Berner Fachhochschule haben die Nützlichkeit solcher Batteriespeicher, wie sie seit Jahren am Markt verfügbar sind, klar aufgezeigt. Der Austausch der Energie im Quartier über das bestehende Netz und die Speicherung von Pufferenergie in Heim- oder Quartierspeichern ist effizient. Der Kanton kann hier die Verteilnetzbetreiber bei der Finanzierung von Speicherlösungen unterstützen, sei es bei Quartierspeichern oder bei der Bündelung und beim netzdienlichen Betrieb von Heimspeichern. Damit können die Verteilnetzbetreiber die Kapazität des bestehenden Netzes massiv erhöhen. Speicher sind sicher nur ein Teil der Lösung. Andere gute Rahmenbedingungen, die einen effizienten Netzausbau garantieren können, sind aber im übergeordneten Recht angesiedelt und müssen dort angepasst werden. Grundsätzlich ist es nicht sinnvoll, wenn die Netze auf

die Nennleistung der angeschlossenen PV-Anlagen ausgerichtet werden. Das sind unnötige Investitionen in viel Kupfer. Es braucht einen intelligenten Netzausbau, und Speicher auf den unteren Netzebenen können da einen guten Beitrag leisten.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass der Ausbau erneuerbarer Energien von nationalem Interesse ist, und hat in der kantonalen Energiestrategie entsprechende Zubauziele für die erneuerbare Stromproduktion festgelegt. Damit einhergehend müssen sowohl das Übertragungsnetz als auch die Verteilnetze ausgebaut werden, da die verfügbaren Netzkapazitäten sinken und immer häufiger Massnahmen erforderlich sind, um Anschlussgesuche, beispielsweise von Solaranlagen, vollständig umsetzen zu können. Speicher können dazu beitragen, den Netzausbau zu reduzieren, zu verzögern oder in bestimmten Fällen zu vermeiden – vorausgesetzt, die Speicher werden netzdienlich betrieben.

Nach aktueller Gesetzeslage dürfen Verteilnetzbetreiber keine Speicher betreiben, da diese nicht als Netzelemente anerkannt sind¹. Die Motion fordert somit indirekt die Finanzierung von Anlagen, die vom Betreiber selbst nicht genutzt werden können. Ein Umstand, der sowohl rechtliche als auch wirtschaftliche Herausforderungen mit sich bringt. Im zweiten Paket des Bundesgesetzes für eine sichere Stromversorgung, welches der Bundesrat am 19. Februar 2025 verabschiedet hat, legt der neue Artikel 19a der StromVV fest, was im Hinblick auf die Nutzung von Flexibilitäten durch den Verteilnetzbetreiber als netzdienlich gilt. Im Rahmen einer netzdienlichen Nutzung braucht es einen Vertrag, der gewisse Mindestanforderungen erfüllen muss, zwischen dem Flexibilitätsinhaber (z.B. Speicherbetreiber) und dem Verteilnetzbetreiber. Eine direkte kantonale Intervention in diese Strukturen wäre weder zweckmässig noch zielführend.

Ein zinsloses Darlehen zur Finanzierung von Speichern durch Verteilnetzbetreiber wirft auch regulatorische Fragen auf, da der Betrieb dieser Speicher ausschliesslich Dritten ausserhalb des regulierten Netzbetriebs vorbehalten ist. Zudem wäre für die Vergabe solcher Darlehen eine gesetzliche Grundlage auf Kantonsebene erforderlich.

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung von Energiespeichern für das Stromnetz und wird im Rahmen der Umsetzung der kantonalen Energiestrategie (Massnahme 24-1 «Energiespeicher») eine gesamtheitliche Analyse vornehmen. Ziel ist es, diejenigen Speichertechnologien zu identifizieren, die einen effizienten und nachhaltigen Beitrag zur Netzstabilität leisten. Diese gesamtheitliche Betrachtung ist zielführender als eine selektive Förderung einzelner Elemente ohne umfassende Planung.

Auf Basis der dargelegten rechtlichen, strategischen und finanziellen Überlegungen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der vorliegenden Motion.

Verteiler
– Grosser Rat

¹ ElCom Fragen und Antworten zur Energiestrategie 2050; Kapitel 9 Seite 30ff., insbesondere die Antwort auf Frage 62